## Stadt Wesseling

Der Bürgermeister

## **BESCHLUSS**

aus der 25. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz

vom Dienstag, den 03.12.2013 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/106.1 "Gotenstraße-Innenbereich" hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlagennummer: 268/2013

Dem Rat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

- Der Rat der Stadt Wesseling schließt sich den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz an, die im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen zur
  - frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (siehe auch Anlage Abwägung)
  - zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (siehe Anlage Abwägung)

entsprechend § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch in die Abwägung eingestellt worden sind.

Der Rat beschließt, die abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen der vorliegenden Beschlussvorlage zu bescheiden.

- 2. Der in der Sitzung vorliegende Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1/106.1 "Gotenstraße Innenbereich" mit textlichen Festsetzungen und Hinweisen wird gemäß §§ 1, 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548) in der zur Zeit geltenden Fassung) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.7. 1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung) vom Rat der Stadt Wesseling als Satzung beschlossen.
- 3. Die in der Sitzung vorliegende beigefügte Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB wird einschließlich Umweltbericht gem. § 9 Abs. 8 i.V.m. § 2a BauGB sowie die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmung, keine Enthaltungen